Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 26 (1951)

Heft: 5

Artikel: Die Bautätigkeit im Jahre 1950

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-102267

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wachsenden Stadt. Von den total 17 453 Wohnungen sind 6489 in der Zeit vom 31. März 1927 bis 1. Dezember 1950 erstellt worden, das heißt in den Jahren der größten Produktivität der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern, die heute mit 1200 Wohnungen am Gesamttotal partizipiert. Wir wissen wohl, daß dieser Erfolg des gemeinnützigen genossenschaftlichen Wohnungsbaues nicht überall die verdiente Würdigung erfährt. Das soll aber der Genugtuung über das gelungene Werk keinen Abbruch tun. Und die Anerkennung gilt unabdingbar nicht nur den initiativen, tatkräftigen Gründern mit dem verstorbenen Präsidenten, Herrn Stingelin, sondern ebenso den noch heute seit der Gründung in den Genossenschaftsbehörden verantwortlich Tätigen. Es sind dies die beiden Mitglieder der Geschäftsleitung: Anton Muheim, Präsident, und Adolf Häfliger, Sekretär, des weitern Vorstandsmitglied und Hausaufseher Josef Graf.

Wenn mit der strichweisen Darstellung des Wirkens der Eisenbahner-Baugenossenschaft Luzern und der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern Wesentliches gesagt ist über die baugenossenschaftliche Entwicklung in der Stadt Luzern, dann wäre das Bild nicht vollständig. Ein Blick ins Luzerner Adreßbuch verrät uns, daß gegen vierzig Genossenschaften auf dem Gebiet der Stadtgemeinde sich das Ziel gesteckt haben, ihren Mitgliedern oder Interessenten zu einer Mietwohnung oder einem Eigenheim zu verhelfen. Natürlich handelt es sich bei der übergroßen Zahl um reine Erwerbsgenossenschaften. Wir wollen hier lediglich festhalten, daß also auch oft in jenen Kreisen die Form der Genossenschaft gewählt wird, wo man sonst für genossenschaftliche Bestrebungen recht wenig übrig hat.

Wenn wir zum Schlusse gelangen, so mit der bestimmten Überzeugung, daß auch in Luzern die baugenossenschaftliche Entwicklung sich durchaus sehen lassen darf. Das soll Anlaß sein, sich zu freuen, nicht aber die Hände müßig in den Schoß zu legen. Denn mit dem Gedeihen und der Erstarkung der gemeinnützigen Genossenschaften sind auch deren Feinde aktiver und aggressiver geworden.

Josef Weiß, Luzern.

AUS STAAT UND WIRTSCHAFT

Die Bautätigkeit im Jahre 1950

Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Im Jahre 1950 sind in den erfaßten 382 Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 19 374 Neubauwohnungen erstellt worden. Diese Zahl übertrifft die entsprechenden Vergleichszahlen sämtlicher Jahre seit 1931. Sie ist um 4336 oder 28,8 % höher als die Vorjahreszahl, übersteigt jedoch den im Jahre 1948 erreichten bisherigen Höchststand von 19 315 Neuerstellungen nur noch unwesentlich (+ 0,3 %). Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr erstreckt sich auf alle Ortsgrößenklassen; sie ist in den großen Landgemeinden stärker, in den kleinen dagegen weniger stark ausgeprägt als in den Städten, deren Anteil am Gesamttotal mit 66,4 % dem letztjährigen von 65,9 % nahezu entspricht. Zufolge dieser Entwicklung hat sich auch der Anteil der Einfamilienhäuser mit 18,1 % gegenüber 18,8 % im Vorjahr und derjenige der Mehrfamilienhäuser mit 72,8 % (72,6 %) kaum verändert. Mit 37,4 % steht der genossenschaftliche Wohnungsbau immer noch an erster Stelle. Der Anteil der subventionierten Wohnungsproduktion beläuft sich auf 48,0 % gegenüber 64,6 % im Vorjahr. Auf Kleinwohnungen (mit 1–3 Zimmern) entfallen 57,8 % aller Neubauwohnungen (Vorjahr 56,4 %).

Durch Umbauten sind im Berichtsjahr 380 Wohnungen entstanden (Vorjahr 484) und durch Abbrüche usw. 816 Wohnungen (583) in Wegfall gekommen. Der Reinzugang ist mit 18 938 Wohnungen um 26,8 % größer als im Vorjahr.

Neuerstellungen und Baubewilligungen 1949 und 1950

	Neuerstellungen		Baubewilligungen	
	1949	1950	1949	1950
nach der Einwohnerzahl:				
100 000 und mehr	6 143	8 008	9 078	10 915
10 000–100 000	3 757	4 871	6 292	6 067
5 000– 10 000	1 538	2 317	2 093	3 835
2 000– 5 000	3 600	4 178	4 220	5 727
nach Gebäudearten:				
Einfamilienhäuser	2 834	3 516	3 540	4 461
Mehrfamilienhäuser	10 911	14 103	16 260	18 618
Wohn- und Geschäftshäuser	1 174	1 627	1 751	3 280
And. Gebäude m. Wohnungen	119	128	132	185
nach Erstellergruppen:				
Gemeinde	483	290	229	224
Bund, Kanton und übrige öffentl.-rechtl. Körperschaften	40	51	84	66
Baugenossenschaften	6 213	7 255	8 711	5 654
Andere juristische Personen	3 366	4 760	5 467	8 484
Einzelpersonen	4 936	7 018	7 183	12 116
nach der Finanzierung:				
Eigenbau der Gemeinde	483	290	229	224
Eigenbau von Bund, Kanton und übrigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften	40	51	84	66
Mit öffentl. Finanzbeihilfe	9 720	9 302	11 759	4 511
Ohne öffentl. Finanzbeihilfe	4 795	9 731	9 611	21 743
Total	15 038	19 374	21 683	26 544

Wie im Vorjahr ist das in nächster Zeit zu erwartende Wohnungsangebot – mit Ausnahme einiger Landgemeinden – ermittelt worden durch Feststellung der Zahl der auf Jahresende 1950 im Bau befindlichen Wohnungen. Diese Zahl beläuft sich für das Total der 33 Städte auf 9801 Wohnungen (Vorjahr 8162), für sämtliche erfaßten Gemeinden auf 13 608 Wohnungen (10 588).

Die Zahl der im Jahre 1950 baubewilligten Wohnungen beträgt 26 544. Sie übersteigt die Vorjahreszahl um 22,4 % und den im Jahre 1947 erreichten Höchststand noch um

11,9 %. Diese Zunahme gegenüber dem Vorjahr ist vor allem durch die Entwicklung in den Landgemeinden bedingt, deren Anteil am Total aller Bauvorhaben von 29,1 % auf 36,0 % angestiegen ist, während derjenige der Städte von 70,9 % auf 64,0 % zurückgegangen ist. Die Zahl der Wohn- und Geschäftshäuser beträgt nahezu das Doppelte der letztjährigen. Der Anteil der Einfamilienhäuser hat sich von 16,3 % auf 16,8 % leicht erhöht, derjenige der reinen Mehrfamilienhäuser dagegen ist von 75,0 % auf 70,1 % gesunken. Die genossenschaftlichen Bauvorhaben vereinigen 21,3 % der Gesamtzahl auf sich (Vorjahr 40,2 %); dafür treten die privaten Ersteller mit 45,6 % (33,1 %) wieder mehr in Erscheinung. Während bei den Neuerstellungen im Jahre 1950 der negative Entscheid der Volksabstimmung vom 29. Januar 1950 betreffend die weitere Ausrichtung öffentlicher Beiträge an den Wohnungsbau sich noch kaum auszuwirken vermochte, hat er bei den Baubewilligungen eine Abnahme der subventionierten Bauprojekte um rund drei Fünftel zur Folge. Dementsprechend wird die Finanzierung von 81,9 % aller Bauvorhaben aus privaten Mitteln bestritten, und nur noch 17,0 % werden öffentliche Beiträge genießen. *(«Volkswirtschaft»)*

Drohende Überbeschäftigung im Baugewerbe

Die Beschäftigungslage im Baugewerbe gibt zu Besorgnissen Anlaß, da sich eine anormale Überbeschäftigung zu entwickeln droht. Hierüber führte der Delegierte für Arbeitsbeschaffung und wirtschaftliche Landesverteidigung, Direktor *O. Zipfel,* vor der Presse unter anderem aus:

Das gesamte Bauvolumen muß um einen erheblichen Betrag *reduziert* werden. Die Bundesverwaltung ist dringend zu einer nochmaligen Überprüfung aller Bauprojekte aufgefordert worden. Jedes Bauprojekt im Kostenbetrag von mehr als 100 000 Franken muß dem Delegierten für Arbeitsbeschaffung zur Begutachtung unterbreitet werden. Die Kantone und die Spitzenverbände der Wirtschaft sind im Sinne dieser Ausführungen erneut auf die Situation aufmerksam gemacht worden. Auch die private Wirtschaft sollte bei der Vergebung von Bauaufträgen noch Zurückhaltung üben. Es wird zurzeit von den zuständigen Behörden geprüft, ob nicht dem Gewerbe und der Industrie die Ansammlung von steuergesicherten Krisenreserven ermöglicht werden sollte. Je nach Lauf der Dinge finden Konferenzen mit den Banken statt, um auf diesem Wege Zurückhaltung in der Gewährung von Baukrediten zu erzielen. Investitionspläne der Unternehmer sollten reiflich erwogen und nicht außerordentlichen Verhältnissen angepaßt werden, nicht nur im Interesse der Gesamtwirtschaft und der Inflationsbekämpfung, sondern im wohlverstandenen Eigeninteresse jedes Unternehmers selbst.

600-Jahr-Feier von Zürichs Beitritt in den Bund

Am 1. Mai 1351 trat der Stand Zürich dem Bund der Eidgenossen bei. Diesen Schritt von höchster Tragweite sowohl für Zürich wie für die Eidgenossenschaft feiert der Kanton Zürich durch eine Reihe von Veranstaltungen. Der Zürcher Regierungsrat hat bei dieser Gelegenheit eine Botschaft an das Zürchervolk gerichtet, der wir die folgenden Abschnitte entnehmen:

«Wir danken der göttlichen Fügung, die uns den Weg zum selbstverantwortlichen Glied eines bescheidenen, um Bestand und Entwicklung bitter ringenden Kleinstaates gehen ließ; der Vorsehung, die Zürich davor bewahrte, im unbeständigen Glanz der Reichsfreiheit zum gefährdeten, politisch unfreien, kulturell bedeutungslosen Anhängsel der Großmacht zu werden. Der ewige Bund unserer Vorfahren vom 1. Mai 1351 wurde unser Schicksal; kein sorgenfreies, aber ein gesegnetes.»

*

«Gleich der Landesregierung empfinden wir unsere Verbundenheit mit den benachbarten geistigen Räumen des Abendlandes und ihre Zusammenfassung in einem gemeinsamen schweizerischen Lebensraum besonderer Prägung, die bündische Gemeinschaft um den Eigenwert unserer Demokratie, die Ehrfurcht vor der Freiheit des Menschen und den christlichen Glauben als die ewigen Grundlagen der schweizerischen Eidgenossenschaft. Mit allen Eidgenossen sind und bleiben wir Zürcher diesem Bekenntnis auf Leben und Tod verbunden.»

*

«An allem, was wir unser nennen, haben die Lebenden den kleinsten und die Dahingegangenen den größten Anteil. Was wir besitzen, ist erlitten; die Toten haben Rechte an uns, und unser Dank sei tätig! Dem Gemeinwesen verpflichtete Bürgertugend, Sparsamkeit und Fleiß aller Volkskreise haben unsern Kanton kräftig werden lassen. So freuen wir uns der Möglichkeit, dem Bund nach Maßgabe unserer Kraft als Stütze zu dienen und den sprachlichen Minderheiten durch Verständnis und Ehrerbietung unsere besondere Anhänglichkeit zu bezeugen.»

*

«Die Entwicklung ist mit dem heutigen Jubiläum nicht abgeschlossen. Was frühere Generationen in den Höhen und Tiefen der langen Geschichte oft ausgezeichnet und dem Lande zum Heile gereicht hat, das soll im gesunden Kampfe der Meinungen weiterhin Merkmal zürcherischer und eidgenössischer Politik bleiben: das jederzeitige unbedingte Bekenntnis zu Verfassung und Recht, der Sinn für Maßhalten und Rücksichtnahme, der unbeirrbare Wille zur Achtung vor den Mitmenschen und die Verpflichtung zur Toleranz.»

*

«Im Bunde mit unsern Miteidgenossen scharen wir Zürcher uns vor allem um das eine hohe Ziel: Wir möchten im Geiste unseres Mitbürgers Heinrich Pestalozzi stets unter denen genannt sein, die als Mehrer von Recht und Gerechtigkeit und als Bekenner einer der Menschlichkeit verpflichteten Gesinnung den eidgenössischen Gedanken tragen und verteidigen. Der Zürcher jedes Standes, alt oder jung, Mann oder Frau, gelobt am 600. Jahrestag unseres Bundes mit den Eidgenossen dem schweizerischen Vaterland Treue. Volk und Regierung entbieten den Bundesgenossen der vier Waldstätte und allen eidgenössischen Mitständen brüderlichen und vaterländischen Gruß.»